

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) und die Tarifarbeit

Entgelte und Arbeitsbedingungen bei der Caritas

Am Anfang steht der Dienstvertrag. In diesem ist geregelt, dass die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) angewendet werden. Auch die Höhe der Vergütung ist hier festgelegt. Aber wie kommen die Entgelttabellen für die Caritas-Beschäftigten zustande?

Am Beispiel einer Tarifrunde soll hier erläutert werden, wie eine Tarifierhöhung gelingt und wann sie für wen gilt. Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) befasst sich mit allen Inhalten der AVR und passt diese bei Bedarf an. Die meisten Caritas-Beschäftigten werden seit 2012 vergleichbar zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vergütet (TVöD) (Anlagen 31-33). Daher ist der TVöD für die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ein Leitarrif. Die ak.mas versucht, den TVöD nachzuzeichnen und ergänzt die Regelungen, die spezifisch für die Caritas gelten. Nachdem eine Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst beschlossen wurde, bringt die ak.mas ihre Tarifforderung in die Bundeskommission der AK ein.

Die Aufgaben der Bundeskommission und der Regionalkommissionen sind in der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK-Ordnung) festgelegt. Die Bundeskommission legt in der Tarifrunde vorab mittlere Werte fest, von denen die Regionalkommissionen bei der Vergütungshöhe in einer Bandbreite von 20 Prozent nach unten und nach oben abweichen können. Für Arbeitszeit und Urlaub gilt eine zehnpromtente Bandbreite. In der aktuellen Tarifrunde hat die Bundeskommission eine Verengung der Bandbreite für die Vergütungshöhe auf 14 Prozent, befristet bis zum 31. Dezember 2016, beschlossen.

Wann gibt es mehr im Geldbeutel? Die Mitglieder der Bundeskommission verhandeln die mittleren Werte zu den Vergütungen. Je höher dieser Abschluss ist, umso besser ist die



Bei der Caritas werden tarifliche Arbeitsbedingungen (Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub) gemeinsam von der Mitarbeiterseite und der Arbeitgeberseite festgelegt.

Ausgangslage für die Verhandlungen in den Regionalkommissionen. Beschließt eine Regionalkommission in der Tarifrunde die Höhe der Vergütung, wird diese durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt wirksam. Erst dann erhalten die Mitarbeitenden mehr Geld.

Wenn keine Einigung zustande kommt.

Das dann notwendige Vermittlungsverfahren wird durch die AK-Ordnung geregelt. Die Hälfte der Mitglieder der entsprechenden Kommission kann nach gescheiterter Verhandlung den Vermittlungsausschuss anrufen. Dieser unterbreitet der Kommission einen Vermittlungsvorschlag. Scheitert auch dieses Vermittlungsverfahren, können die Hälfte der Mitglieder den erweiterten Vermittlungsausschuss anrufen. Abschließend tritt der Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses an die Stelle des Beschlusses der Kommission und ist bindend.

Was kann ich dazu beitragen?

In Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ist es üblich, dass die Gewerkschaften ihre Mitglieder über die Tarifverhandlungen informieren und bei Bedarf zu Arbeitskämpfmaßnahmen (z.B. Streik) aufrufen. Diese Arbeitskämpfmaßnahmen gibt es im Dritten Weg von Kirche und Caritas nicht. Jedoch ist es seit einiger Zeit bei der Caritas nicht mehr selbstverständlich, die Abschlüsse für den TVöD 1:1 zu übernehmen. Daher gestalten sich die Tarifverhandlungen bei der Caritas zunehmend schwieriger. Künftig sollten sich daher auch Caritas-Beschäftigte für ihre Vergütung und ihre Arbeitsbedingungen einsetzen. Dazu gibt es viele Möglichkeiten – auch ganz ohne Streik.

Aktuelle Infos unter www.akmas.de

Wilhelm Berkenheger
Caritasverband Landkreis Emsland

VORGESTELLT



Oliver Hölter, Malteser Hilfsdienst, Bezirk Oldenburg

Darum engagiere ich mich in der ak.mas:

Bereits als MAV-Mitglied habe ich mich mit den AVR auseinandergesetzt. Daher habe ich nicht lange überlegt: Ich stelle mich zur AK-Wahl, bei der die Mitglieder in der Arbeitsrechtlichen Kommission für vier Jahre gewählt werden.

Wieviel verdiene ich mit meiner Berufsqualifikation bei der Caritas? Welche Zulagen stehen mir zu? Welche Stufen gibt es in meiner Tarifgruppe, welche Regelungen zu meiner Arbeitszeit? Und: Kann man daran etwas verbessern? Ja, man kann. Das gestalte ich aktiv in den Tarifverhandlungen mit. Ich arbeite gern bei einem katholischen Arbeitgeber und unterstütze den Dritten Weg der Kirche und ihrer Caritas. Ich setze mich dafür ein, diesen weiterzuentwickeln. Denn schließlich profitiere ich selbst davon. Dabei stehen für mich Anpassungen an aktuelle Arbeitsbedingungen, die Information der Caritas-Kolleg(inn)en und Gerechtigkeit im Vordergrund. Die wertvolle Arbeit bei der Caritas muss angemessen vergütet werden. Ganz neu ist, dass sich die Gewerkschaften bei der Caritas beteiligen. Ich bin gespannt, wie sich dadurch unsere Tarifarbeit verändern wird.

Beteiligung an KZVK-Beiträgen

Seit dem 1. Juni 2016 dürfen Caritas-Beschäftigte zu einem Eigenanteil an den Beiträgen zur KZVK verpflichtet werden. In einigen Caritas-Einrichtungen im Norden sind diese Eigenanteile bereits seit dem 1. Januar 2016 bei den Gehaltsabrechnungen einbehalten worden. Hierfür gab es keine entsprechende rechtliche Grundlage. Betroffene Caritas-Beschäftigte können diesen Gehaltsbestandteil von ihrem Dienstgeber zurückfordern.

Mitmachen!
Die vergangenen Tarifrunden konnten durch Ihre Unterstützung gut gelingen!

Deshalb: Die eigenen Tarifverhandlungen mit.gestalten!

- Die ak.mas ruft zu Unterstützungsaktionen für ver.di auf: Beteiligen Sie sich an Aktionen oder Kundgebungen. Der TVöD ist Ihr Leitarrif!
- Tauschen Sie sich in Ihren Einrichtungen über die Tarifverhandlungen aus.
- Entwickeln Sie eigene Ideen: aktive Mittagspausen, Plakataktionen ... etc.
- Den Mitarbeitervertretern bieten wir an, sich an einer Arbeitsgruppe „Tarif“ zu beteiligen... und Vieles, Vieles mehr!